

INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE BEWOHNERSCHAFT

(Stand: 01/2025)

In der Genossenschaft Gröninger Hof sind alle willkommen und können eintreten und auf diese Weise teilhaben. Wohnungen, die hier entstehen, werden einer bestimmten Gruppe von Mitgliedern angeboten, der Bewohnerschaft. Für diese Bewohnerschaft muss man sich als Haushalt bewerben.

Spätestens bei der Aufnahme in die Bewohnerschaft muss in jedem Haushalt auch eine Person Mitglied in der Genossenschaft sein, besser ist es allerdings, wenn man gleich eintritt. Wir erklären hier, warum das so ist und wie das genau abläuft.

IN DREI SCHRITTEN BEWERBEN

1. INFORMIEREN

Menschen mit Wohninteresse informieren sich

- den **Interessentenbogen für Aufnahme in die Bewohnerschaft** ausfüllen und per Mail an die Geschäftsstelle senden (info@groeninger-hof.de)
- Informationen auf der Website durchlesen und Fragen sammeln
- möglichst Mitglied in der Genossenschaft werden

2. MITMACHEN

Wir lernen euch und ihr lernt uns kennen

ohne Mitgliedschaft in der Genossenschaft

- Teilnahme an öffentlichen Genossenschaftsveranstaltungen, unregelmäßig
- Mithilfe bei Veranstaltungen, beispielsweise als «Helfende Hände», unregelmäßig
- Mitarbeit in Arbeitskreisen

mit Mitgliedschaft in der Genossenschaft

- Mitarbeit in Arbeitskreisen
- Teilnahme an Mitgliederversammlungen, 1-mal im Jahr
- Teilnahme an öffentlichen Genossenschaftsveranstaltungen
- Mithilfe bei Veranstaltungen, beispielsweise als «Helfende Hände», unregelmäßig

3. BEWERBEN

Wer die ersten beiden Schritte gemacht hat, wird informiert, wenn neue Gruppen aufgenommen werden

- den **Bewerbungsbogen für die Aufnahme in die Bewohnerschaft** ausfüllen und per Mail bei der Geschäftsstelle einreichen (info@groeninger-hof.de)
- der AK Wohninteresse (später: Belegungsbeirat) prüft formale und soziale Kriterien zur Aufnahme und spricht eine Empfehlung aus
- die Empfehlung wird dem Vorstand vorgelegt
- der Vorstand entscheidet über die Aufnahme
- die Geschäftsstelle informiert über Zu- oder Absage oder einen Platz auf der Warteliste

Bei Aufnahme in die Bewohnerschaft

- spätestens jetzt muss in jedem Haushalt eine Person Mitglied in der Genossenschaft werden
- aufgenommene Haushalte müssen einen Letter of Intent – eine Absichtserklärung – unterzeichnen, dass bis zur Bestellung des Erbbaurechts wohnungsbezogene Eigenanteile in der Genossenschaft erworben werden (600 EUR/qm)
- mit der Aufnahme in die Bewohnerschaft nimmt aus jedem Haushalt auch eine Person an dem Bewohner*innen-Plenum teil, ca. alle 3 Wochen, an unterschiedlichen Wochentagen, derzeit über Zoom

NACH WELCHEN KRITERIEN WIRD GEPRÜFT?

ALLGEMEINE MASSGABEN FÜR DIE AUFNAHME VON NEUEN HAUSHALTEN IN DIE BEWOHNERSCHAFT

Die Wohnungen im Gröninger Hof werden gemäß der IFB Förderrichtlinie für Baugemeinschaften in genossenschaftlichem Eigentum errichtet. Die Belegungskriterien der gültigen Förderrichtlinie und die Einkommensgrenzen gemäß § 8 HmbWoFG werden angewendet.

Die Aufnahme von Haushalten ist insgesamt so zu steuern, dass ...

- es für keine Fallgruppe einen Überhang von mehr als 10% gibt
- nicht mehr Haushalte aufgenommen werden als Wohnungen geplant sind
- größtmögliche Diversität innerhalb der Bewohnerschaft erreicht wird

Die Geschäftsstelle führt eine Warteliste für die Aufnahme in die Bewohnerschaft, so dass – bei Rückzug aus der Gruppe – weitere Haushalte kurzfristig nachrücken.

EINZELKRITERIEN ZUR AUFNAHME NEUER HAUSHALTE IN DIE BEWOHNERSCHAFT

Die Entscheidung über die Aufnahme in die Gruppe der Bewohnerschaft für den Gröninger Hof leitet sich aus dem Zusammenspiel aller hier genannten Kriterien ab – in Abstimmung mit dem vorhandenen Wohnungsangebot und den Belegungskriterien der IFB.

formale, zwingende Kriterien

- Fallgruppe gemäß Einkommensgrenzen nach §8 HmbWoFG
- Haushaltgröße
- Dringlichkeitsschein behördliche Bestätigung für vordringlich Wohnungssuchende für den Bezug von Wohnungen mit WA-Bindung
- Bedarf an besonderer Ausstattung
- geplante Wohnform: Wohneinheit, Wohngemeinschaft oder Cluster

soziale Diversitätskriterien

- Engagement im Gröninger Hof
- Alter, Verteilung angestrebt nach dem statistischen Mittel der Stadt Hamburg
- Gemäß unserem Selbstverständnis möchten wir uns gegen jegliche Art von Diskriminierung einsetzen und unterstützen insbesondere von Benachteiligung betroffene Personen, Familien und Gruppen

* Weitere Informationen zu den Themen «Fallgruppe», Einkommensberechnung und geförderter Wohnungsbau findest du auf unserer Website unter «Wohnen im Gröninger Hof».